

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
 Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang Köln, den 4. Juli 1931 Nummer 14

Die christlichen Gewerkschaften zur Notverordnung

Aus Anlaß der durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 geschaffenen Lage tagte der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 18. Juni in Düsseldorf. Vertreter aller Verbände schilderten eingehend die ungünstigen Auswirkungen der Notverordnung. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde wie folgt festgelegt:

„Die christlichen Gewerkschaften würdigen die außerordentlich schwierige Lage, in der sich infolge der wirtschaftlichen und finanziellen Zustände Volk und Vaterland befinden. Sie anerkennen, daß diese Lage entschlossenes Handeln seitens der Reichsregierung erfordert und Opfer von allen Volksschichten bedingt. Dessenungeachtet muß gegen eine Reihe von Bestimmungen der Notverordnung entschiedene Stellung genommen werden. Die Notverordnung bringt eine gewaltige Kürzung der sozialen Leistungen besonders in der Arbeitslosenhilfe, sie greift schwer in das Lebensrecht der Arbeitnehmer ein und enthält Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerade im Verhältnis zu anderen Volksschichten behandeln, den Glauben an die Gerechtigkeit erschüttern und verblüffend wirken. Die christlichen Gewerkschaften verlangen erneut, daß über die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinaus eine beschleunigte Abänderung der Notverordnung erfolgt. Sie werden in einer Denkschrift der Reichsregierung ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge unterbreiten.“

Den Bestrebungen sozialreaktionärer, scharfmacherischer Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not der breiten Volksschichten eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung, des Tarifrechts und eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung zum Zwecke neuer Lohnverneuerungen verlangen, treten die christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegen. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen, zu deren Anwalt sich jetzt auch der Zweckverband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster gemacht hat, würde einseitige Willkürherrschaft des wirtschaftlich Stärkeren über den wirtschaftlich Schwächeren bedeuten und müßte die Katastrophe herbeiführen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes richtet an die Arbeiterschaft den dringenden Appell, durch unermüdete Arbeit die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu stärken. Starke Gewerkschaften und entschlossener Wille zur Selbsthilfe sind eine Voraussetzung dafür, den Ansprüchen auf die Lebensinteressen der Arbeiterschaft wirksam zu begegnen und gesündere Grundlagen für unser staatliches und gesellschaftliches Leben zu gewinnen.“

Stellungnahme unseres Zentralvorstandes zur Notverordnung

Der erweiterte Zentralvorstand unseres Graphischen Zentralverbandes tagte am 20. und 21. Juni. In sehr eingehenden, ersten Beratungen wurde zur Lage im Gewerbe, im besonderen aber zur neuen Notverordnung, Stellung genommen. Vorstand und Angestellte legten ihre Stellungnahme nach folgenden Gesichtspunkten nieder.

In schweren Krisenzeiten müssen alle Volksschichten Opfer bringen. Das christliche Bestreben der Reichsregierung, die gegenwärtige deutsche Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden, ist voll anzuerkennen. Die neue Notverordnung geht aber, soweit sie die sozial Schwachen betrifft, ganz entschieden zu weit. In wesentlichen Teilen

überschreitet sie das Maß des noch Tragbaren erheblich und gibt daher zu größter Sorge und schweren Bedenken Anlaß.

Die Kreise oberer Gehalts- und Pensionsempfänger sind weitgehend gespart. Dagegen sollen für das Jahr 1931 Rückerstattungen aus zu viel gezahlter Lohnsteuer nicht mehr stattfinden. Die Borenthaltung dieser Beträge bedeutet die Verletzung eines Rechtsanspruches, der um so befreudlicher wirken muß, als „wohlerworbene Rechte“ anderer Kreise nicht angetastet werden.

Sozial ungerecht ist weiter die unterschiedliche Staffeung der Krisensteuer. Die Arbeiterschaft muß neben den hohen Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung mindestens 1% Krisensteuer und die Landwirtschaft wesentlich günstiger abschneiden.

Das teilweise Ausscheiden der Jugendlichen unter 21 Jahren und der meisten verheirateten Frauen aus dem Unterstützungsanspruch der Arbeitslosenversicherung trifft unsere Berufe und unseren Verband äußerst hart. Rund 35% unserer Mitglieder werden durch diese Maßnahme dazu verurteilt, laufend ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, ohne dafür ein Recht auf Unterstützung einzutauschen. Wenn auch nach der neuesten Verlautbarung aus dem Reichsarbeits-

ministerium die Milderung eingetreten ist, daß die Unterstützung Jugendlicher aus der Arbeitslosenversicherung nach Prüfung der Bedürftigkeit weiter erfolgen kann, so bedeutet hier die Notverordnung doch immer noch ein schreies Unrecht. Die großen sittlichen Gefahren für die Jugendlichen selbst, für den Bestand der Familie erfordern schnellstens eine durchgreifende Änderung.

Die Rückzahlungspflicht der Krisenunterstützung wirkt sich als Strafe für den strebsamen, sparsamen Familienvater aus, der — nach langer Arbeitslosigkeit wieder in Arbeit gekommen — sich wieder emporzuarbeiten sucht. Die Arbeitslosigkeit ist keine Privatangelegenheit des einzelnen Arbeiters, sondern Sache des ganzen Volkes.

Die Erhaltung der deutschen Sozialversicherung ist eine zwingende Notwendigkeit. Die dazu nötigen Mittel müssen aber so aufgebracht werden, daß sie von allen Kreisen getragen und die Lasten nach den Gesichtspunkten wirklicher, sozialer Gerechtigkeit verteilt werden. Solange die Bezüge der Grobspensionäre noch aufrecht erhalten bleiben und vom Volke aufzubringen sind, darf in der Sozialversicherung in allen Teilen nicht gespart werden. Deshalb hält der Vorstand eine alsbaldige, entsprechende Reform der Notverordnung für unbedingt erforderlich.

Die Änderungen in der Arbeitslosenversicherung

Neben der Krisensteuer bilden die Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Arbeitnehmer den wesentlichsten Inhalt der neuen Notverordnung. Es erscheint angebracht, auf die durch die Bestimmungen der neuen Notverordnung geschaffene Rechtslage der Arbeitslosen eingehend hinzuweisen, damit sie in der Lage sind — soweit das bei der Kompliziertheit des Gesetzes überhaupt noch möglich ist —, die Höhe ihrer Unterstützungsansprüche nachzuprüfen. Wir bringen deshalb nachstehend eine Aufstellung über die wichtigsten Neuerungen und ihre Auswirkungen.

Es ist bekannt, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht erhöht worden sind, wenn man nicht die neue Schaffung der Krisensteuer als eine Verflechte, die Lohnempfänger betreffende Beitragserhöhung ansehen will. Dafür bringt die Notverordnung eine große Anzahl von Leistungseinschränkungen.

Bereits in der Juli-Notverordnung vom vergangenen Jahre waren die Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr vom Unterstützungsbezug ausgeschlossen. Auf dringende Vorstellungen der Gewerkschaften hin wurde dann in der Dezember-Notverordnung die Altersgrenze auf 16 Jahre herabgesetzt. Nunmehr ist sie erneut bis auf 21 Jahre heraufgesetzt worden. Eine weitere Verwilderung und Radikalisierung der arbeitslosen Jugend muß die Folge dieser Maßnahme sein.

Auch nach der Notverordnung blieb allerdings der Jugendlichen grundsätzlich in der Arbeitslosenversicherung. Er sollte aber nur dann noch Unterstützung erhalten, wenn er: „Keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch“ hatte. Diese größte Härte ist nunmehr durch die Ausführungsbestimmungen — dank den ernstlichen, nachhaltigen Bemühungen der Gewerkschaften — etwas gemildert worden. Die jugendlichen Arbeitslosen sollen in Zukunft die Unterstützung nach dem Sägen der Arbeitslosenversicherung erhalten, doch wird die Bedürftigkeitsprüfung nach den Bestimmungen der Krisenfürsorge eingeführt. Damit ist eine große Gefahr zu einem erheblichen Teile beseitigt.

Den verheirateten Frauen wird die Unterstützung nur noch nach vorhergegangener Prüfung der Bedürftigkeit gewährt. Die Wartezeiten für den Bezug der Unterstützung sind wesentlich verlängert worden. Statt wie bisher 14 Tage beträgt dieselbe für Arbeitslose ohne aufzlagsberechtigten Angehörigen jetzt 21 Tage. Arbeitslose mit 1 bis 3 aufzlagsberechtigten Angehörigen sind von 7 auf 14 Tage Wartezeit gesetzt worden. Die Arbeitslosen mit 4 und mehr aufzlagsberechtigten Angehörigen haben jetzt 7 Tage Wartezeit gegen 3 Tage vorher.

Auch die Bezüge einer Sozialrente sind nach der neuen Verordnung schlechter gestellt worden. Während bisher 30,— RM. im Monat auf die Unterstützung nicht angerechnet wurden, beträgt dieser anrechnungsfreie Satz jetzt nur noch 15,— RM. Bisher wurden die Renten der Kriegsbeschädigten nicht angerechnet. Diese Vergünstigung fällt in Zukunft fort. Kriegsbeschädigtenrenten werden auch mit dem Betrag, der 15,— RM. im Monat übersteigt, angerechnet.

Nicht angerechnet werden nunmehr noch folgende Bezüge:

1. Pflegegeld aus der Unfallversicherung;
2. Pflegezulage, Führerzulage und Zusatzrenten nach dem Reichsvorsorgegesetz;
3. Übergangsrenten nach der 2. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufsstrafknechten.

Eine tief einschneidende Neuerung ist die allgemeine Herabsetzung der Unterstützungssätze. Sie beträgt 7 bis 14 Prozent und kommt dadurch zustande, daß man die Prozentsätze, die für die Berechnung der Unterstützung maßgebend sind, um 5 Prozent kürzt. Diese Kürzung wirkt sich folgendermaßen aus:

Arbeitslosenunterstützung bei 52 Wochen Anwartschaft. (52 Wochen Beschäftigung ohne Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit.)

Klasse	Arbeitszeit im Durchschnit der letzten 13 Wochen	Unterstützungshöhe wöchentlich bei						
		aufzlagsberechtigten Angehörigen						
		0	1	2	3	4	5	Sum.
I	bis 10	5,60	6,-	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	10-14	7,20	7,80	8,40	9,-	9,60	9,60	9,60
III	14-18	8,-	8,80	9,60	10,40	11,20	12,-	12,-
IV	18-24	8,82	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	24-30	9,45	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	30-36	11,55	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	36-42	12,98	14,63	16,28	17,93	19,58	21,23	22,88
VIII	42-48	13,50	15,75	18,-	20,25	22,50	24,75	27,-
IX	48-54	15,30	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
X	54-60	17,10	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
XI	über 60	18,90	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80

Sind in den letzten 2 Jahren weniger als 52, aber mehr als 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung nachzuweisen, so verringern sich die Sätze in den Klassen VII bis XI wie folgt:

Zwei Führerjubiläen

Führer erkennt man nicht an äußeren Rangabzeichen. Auch Kenntnisse und Wissen allein machen noch nicht den Führer aus. Den hohen Ehrennamen „Führer“ erwirbt und verdient nur, wer selbst praktisch ausübt, was er verkündet. Dazu gehört Mut, viel große, tiefe Liebe und selbstlose Hingabe. Diese Hingabe, eine unbeugsame Willens- und Opferkraft hat unsere Bewegung groß und stark gemacht. In unserem Graphischen Zentralverband standen Führer und Mitglieder immer enge zusammen. Ob es sich um Führer in den Ortsgruppen, in den Bezirken oder um den verantwortlichen Führer in der Leitung des Verbandes handelt, alle erfüllte von jeher das ehrliche Streben, den Verband zu stärken, ihm zu dienen und mit den Mitgliedern ein freundschaftlich-kollegiales Verhältnis zu finden. Verbundenheit im Ringen um gemeinsames Ziel und Wollen schweißte die Menschen zusammen zu der so notwendigen, lebendigen Gemeinschaft.

Alle, die ihre Kraft und Zeit in den Dienst dieses Strebens stellen, verdienen Dank und Anerkennung. Heute kommt dieser Dank und diese Anerkennung aus einem ganz besonderen Anlaß zum Ausdruck. Unser Zentralvorstand, Kollege Ad. Hornbach, sowie der Führer des Gesamtverbandes für Westdeutschland, Kollege Jakob Kaiser, sind 25 Jahre Mitglied des Graphischen Zentralverbandes.

Es ist an sich noch keine außergewöhnliche Sache und auch kein persönliches Verdienst, 25 Jahre einer Organisation anzugehören. Diese beiden Kollegen aber vereinigen in ihrer 25jährigen Mitgliedschaft mehr als nur die Zugehörigkeit zum Verbande. Diese 25 Jahre Mitgliedschaft bedeuten 25 Jahre Arbeit, 25 Jahre Kämpfen und Ringen für die Bewegung, für andere, für uns alle. So ist ihr Name mit der Geschichte des eigenen Verbandes und der Gesamtbewegung untrennbar verknüpft und verflochten.

Das kam so recht zum Ausdruck in einer kleinen Feier, die unsere Ortsgruppe Köln am 20. Juni in der Harmonie veranstaltete. Was Wunder, daß unsere Kölner Freunde sich zum Dolmetscher der ganzen Verbandsfamilie machten und diesen Tag als willkommene Gelegenheit benutzten, den beiden Jubilaren Glückwunsch, Dank und weitere Gefolgschaft kundzutun. Da an diesem und dem folgenden Tage auch der erweiterte Zentralvorstand mit den Bezirksleitern zu ernstlichen Beratungen verammelt war, nahmen durch ihre Vertretung alle Gruppen und Mitglieder unseres Verbandes an dem Gedenktage Anteil. Es war eine lebhafte, aber wirkungsvolle und erfreulich stark besuchte Veranstaltung, die sich unter der Leitung des Kölner Vorsitzenden, Kollegen Langenberg, in straffer Folge abwickelte. Wenn er einleitend von einer Familienfeier sprach, so war damit der Charakter der Feier am zutreffendsten umrissen. Auch der Redner des Abends, Kollege Kunter, hob in gedrängter Kürze das Persönliche, Kollegiale hervor.

Es ist ein besonders schönes und eigenartiges Zusammenreffen der verschiedensten Umstände im Werdegang der beiden Jubilare zu beobachten. Beide sind Landsteuere, beide sind Buchbinder — und zwar tüchtige Fachleute, die auch in ihrem Beruf ihre Mannen fanden. Beide waren auf der 2. Generalversammlung unseres Verbandes in Würzburg erstmals zusammen, beide trafen sich späterhin in Köln in verantwortlichen, führenden Verbandsstellen wieder.

Adam Hornbach stammt aus dem schönen Frankenslande, ging nach beendeter Lehrzeit auf die Walze und landete zuletzt in Hamburg, wo er gute und

leitende Stellung im Berufe fand. Da unser Verband noch nicht bestand, trat er dem Buchbinderverband bei. Daneben war er aber auch überzeugter Kämpfersohn und im Gesellenvereine mit Eifer tätig. Verständlich, daß ihm seine christliche Grundhaltung bald hitzig, mit dem ihm eigenen Temperament geführte Auseinandersetzungen mit den Genossen im freien Verbande brachte. Bald erkannte er, daß eine Änderung des politischen und antireligiösen Kurses in den freien Gewerkschaften zu wirklicher Neutralität unmöglich sei. Er zog die einzig mögliche Konsequenz für einen christlichen Arbeiter, er trat aus. Inzwischen war unser Graphischer Zentralverband gegründet und durch einige zugewanderte Kollegen eine Ortsgruppe in Hamburg gebildet worden. Nach reiflicher Prüfung der Ziele und Grundhaltung der Neugründung trat Adam Hornbach am 17. Mai 1906 unserem Verbande bei.

Von diesem Tage ab gehörte er dem Verbande! Er hatte bald die Führung der jungen Ortsgruppe, die unter seiner Leitung eine Stärke von über 40 Mitgliedern erreichte. In dem roten, radikalten Hamburg eine sehr bemerkenswerte Leistung! Mit seiner ganzen Energie griff er auch sofort in die Regelung der Lohn- und Tarifverhältnisse ein. Er setzte es durch, daß der junge christliche Verband bei den Verhandlungen und dem Abschluß des Tarifes für Hamburg gleichberechtigt und maßgebend beteiligt war. So schloß er den ersten Tarif als Vertreter unseres Verbandes 1907 ab!

Zur 2. Generalversammlung am 28. und 29. Mai 1908 entsandte man von Hamburg aus Hornbach als Delegierten. Diese Generalversammlung wählte ihn zum hauptamtlichen Zentralvorsitzenden und Redakteur mit dem fürstlichen Jahresgehalt von 1800 M. Am 1. Juni 1908 übernahm er die Leitung des Verbandes in Köln.

Vieles, sehr vieles und Erfolgreiches leistete er seitdem in gewissenhafter Treue für seinen Verband. Wohl die Zeit schwerster Arbeit und anstrengendster Verhandlungstätigkeit hatte er nach dem Kriege zu überstehen. In jähem, aufstrebendem Kampfe setzte er es durch, als gleichberechtigter Vertragspartner bei Schaffung der neuen Reichstarife anerkannt zu werden. Daß dies erreicht wurde, ist sein alleiniges, persönliches Verdienst. Viele, unzählige Einzelheiten wären dem noch anzufügen. Wer unsere Festschrift von 1929 nachliest, findet mit allen Vorgängen der Verbandsgeschichte den Namen und die Person unseres Adam Hornbach untrennbar verbunden.

Jakob Kaiser stammt aus einer alten Buchbinderfamilie. Er kommt ebenfalls aus dem Frankenslande und trat sehr früh dem Gesellenvereine bei. Einige Jahre war er auf Wanderschaft, wurde am 3. Oktober 1906 in Nürnberg Mitglied unseres Verbandes und arbeitete in der Folge in der Ortsgruppe ebenso eifrig und aktiv mit, wie im Gesellenvereine. Die Würzburger Generalversammlung sah ihn, den kaum 20jährigen, als jüngsten Delegierten.

Nach seiner Militärzeit besuchte er aus eigenem Entschluß den Kursus des Volksvereins in W. Gladbach. Aus der Gladbacher Schule sind ja eine ganze Reihe bewährter Führer unserer Bewegung hervorgegangen. Nach Abschluß des Kursus wurde Kaiser 1912 als Kreissekretär nach Köln berufen. Der Krieg riß ihn — ebenso wie Hornbach — sofort aus der Gewerkschaftsarbeit heraus. Kaiser ward mehrmals schwer verwundet und errang sich höchste Auszeichnungen. 1918 kam er zurück nach Köln, 1919 wurde er zum Generalsekretariat des

Gesamtverbandes berufen. 1924 übernahm er die Geschäftsstelle des Gesamtverbandes für Westdeutschland. Auch in der Politik ist er in führender und verantwortlicher Stelle tätig. Heute ist Kaiser der Führer der christlichen Arbeiterchaft Westdeutschlands. Die Veranlassung bestiftete diese Feststellung mit lebhaftem Beifall.

Unter der zielklaren Führung der beiden Jubilare haben wir in den rückliegenden Jahren schon manche schwere, bitter harte Zeit überwunden. Wir alle haben das feste Vertrauen und die gläubige Zuversicht, auch kommende Gefahren und Nöte unter ihrer Führung glücklich bestehen zu können. Wir sind stolz darauf, Arbeiterführer wie Hornbach und Kaiser als Freunde und Mitglieder zu den unsrigen zählen zu dürfen.

Diese Bestimmung sprachen auch der Jugendführer der Kölner Gruppe, Kollege Neuberger, sowie der Vertreter des Guttenberg-Bundes, Kollege Peters, aus, als sie erklärten: Nicht Dank in Worten, sondern durch die Tat, in freudiger, lebendiger Mitarbeit und Gefolgschaft.

In patenden Worten sprachen die Jubilare zur Veranlassung. Kollege Hornbach zeigte aus dem reichen Schätze seiner Erfahrung in plastischer Darstellung schwere Momente der Vergangenheit. Er versprach, mit aller Kraft sich auch fernerhin für den Verband einzusetzen und erbat hierzu die eifrige Mitarbeit jedes einzelnen.

Mit besonderer Spannung lauschten die Versammelten den Worten Kaisers. Nach einigen persönlich menschlichen Bemerkungen darüber, wie schwer es ihm falle, sich schon als „Jubilare“ zu fühlen, deutete Kaiser den Sinn der Feier als einen Beweis für den guten, unverbrüchlich treuen Geist, der nach wie vor die Bewegung erfüllt. Dieser Geist sei Bürgerschaft, daß die Arbeiterchaft die Ziele ihrer Bewegung doch noch erreiche. So sehr die Zeichen der Zeit auch ein anderes zu deuten schienen. Stolz auf seine Zugehörigkeit zum „Graphischen Zentralverband“ gab Kaiser der Überzeugung Ausdruck, daß die gesamte Mitgliedschaft des Verbandes geschlossen und entschlossen den Kampf der Arbeiterchaft, den Kampf der christlichen Gewerkschaften weiter führen helfe, der Arbeiterchaft, dem Vaterland zum besten.

Trotz der schweren, lastenden Not brach sich im 2. Teil der rheinische Humor Bahn. Auch das ist recht so. Der fröhliche Mensch geht mit größerer seelischer Spannkraft an das schwere Lagerwerk, das er lastend bezwingt. So war dieser Erinnerungstag kein rauschendes Fest im landläufigen Sinne. Es war — wie es alle gewerkschaftlichen Feste sein sollen — eine Atempause, ein Augenblick der Bestimmung im Hasten und Jagen unserer schnelllebigen Zeit. Ein Rückblick auf vergangene schwere Zeiten. Und in dem Bewußtsein, „dies harte Gesehnen haben wir überstanden und besiegt“, sammeln wir die Kraft, das vor uns liegende schwere und ungewisse Morgen auch zu meistern. Wir haben es bisher geschafft durch die unbezwingliche Kraft des gemeinsam eingesetzten, solidarischen Willens. Eines Willens, der sich freiwillig der zielklaren Führerschaft unserer Kollegen Hornbach und Kaiser unterordnet. In diesem Zusammenklang liegt auch weiterhin die Bürgerschaft für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit.

Auch an dieser Stelle beglückwünschen wir die beiden Kollegen herzlich und fassen Dank und gute Wünsche zusammen in dem Versprechen: „Wir halten zusammen. Wir stehen zu Euch in Freude und Leid.“

Treu und Treue!

solche zugleich Volksbewegung ist, sehen wir den Sinn unserer Arbeit in der Erschließung der Kräfte des Gesamtums für die Arbeiterchaft in ihrer besonderen leiblichen, ständischen und wirtschaftlichen Lage.

Schließlich wurde zur Wirtschaftsform Stellung genommen und gesagt: „Kein Stand, der in der Wirtschaft seine Lebensaufgabe hat, kann eine äußerlich und innerlich befriedigende Stellung haben ohne Anteil an Besitz und Führung. Wir bejahen das Lebensrecht der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialpolitischen Arbeit und treten für ihren Ausbau ein, sofern sie aus dem Geist des Christentums geschieht.“ Damit wird erneut die Verbundenheit der evangelischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht.

Gewerkschaftliche Notverordnungen. Nicht nur Gemeinden, Länder und das Reich geraten durch die große Arbeitslosigkeit mehr und mehr in finanzielle Schwierigkeiten. Auch die Kassen der gewerkschaftlichen Organisationen sind sehr angepannt. Vor mehreren Wochen erreichte es allgemeines Aufsehen, daß die größte deutsche Gewerkschaft, der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, seine Unterführungen wesentlich herabsetzen mußte. Jetzt hat auch der Buchdruckerverband zu einschneidenden Maßnahmen greifen müssen, um die Unterführungsleistungen zu sichern. Zu dem Abbau in fast allen Unterführungsorganen hat der Verband auch eine Beitragserhöhung vorgenommen. Neben dem

ordentlichen Wochenbeitrag, der bisher 2 RM. betrug, vom 28. Juni 1931 aber 2,40 RM. betragen wird, erhebt er Ertragsbeiträge in folgender Staffelung:

bis 60,99 RM. Wochenlohn	0,40 RM.
von 61 bis 70,99 RM. Wochenlohn	0,80 "
" 71 " 80,99 "	1,20 "
" 81 " 90,99 "	1,60 "
" 91 " 100,— "	2,— "
über 100,— RM. Wochenlohn	2,40 "

Für Kollaborierer beträgt danach der Mindestbeitrag wöchentlich 2,80 RM., 50 Pf. mehr als bisher, während der Höchstbeitrag bei Wochenlöhnen von über 100,— RM. 4,80 RM., 1,— RM. mehr als bisher, beträgt.

Kriegsopfer und Notverordnung. Zweits Stellungnahme zur Notverordnung hatte der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener (Z. B. Berlin) Ad 18. den Hauptvorstand zu einer Gesamtsitzung nach Berlin einberufen. Die Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches berichteten übereinstimmend über eine außerordentliche Erregung der Kriegsopfer. In einer einstimmigen angenommenen Entschließung fanden die mehrstündigen gründlichen Beratungen ihren Niederschlag. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Gefundung Deutschlands ist in hohem Maße auch von der Befriedung des Volkes und vom Vertrauen zum Reiche und seiner Führung abhängig.

Der Hauptvorstand des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. B. kann daher die deutlich erkennbare fehlende Voraussetzung der unabsehbaren politischen Folgen nur bedauern, die die sozial und wirtschaftlich völlig untragbaren und auch teilweise moralisch höchst anfechtbaren Bestimmungen der Notverordnung über die Kriegsofopferversorgung zwangsläufig nach sich ziehen müssen. Er muß hauptsächlich gegen die einschränkenden Bestimmungen über die Heilbehandlung Kriegsbeschädigter, die Einbeziehung der Kriegerhinterbliebenen in die Sparmassnahmen, die besondere Belastung gerade der kimerreichen Beschädigten und vor allem gegen die ungläubliche Behandlung der Beschädigten im öffentlichen Dienste schärfsten Einspruch erheben. Für sie ist der Leistungsabbau in der Reichsofopferorgung so verhängnisvoll, daß die an sich schon durch Opfer und Entsagung gekennzeichnete Lebenshaltung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf einen unerträglichen Tiefstand hinabgedrückt wird. Die Notverordnung mit ihren unumgänglichen Bestimmungen trifft die Kriegsopfer um so schwerer, als allein im letzten Jahre 26 Sparverordnungen auf dem Gebiete der Reichsofopferorgung mit einer Einsparung von 96 Millionen RM. für das Reich vorkaufen. Der Hauptvorstand fordert daher nachdrücklich sowohl von der Reichsregierung wie auch von der politisch verantwortlichen Vertretung

des deutschen Volkes, für die Aufhebung der unerhört scharfen Bestimmungen der Notverordnung schnellstens Sorge zu tragen."

Brentano gegen Arbeitsnotwendigkeit. Zum Lohnabbau überhaupt hat der greife Nationalökonom Geheimrat Professor Lajo Brentano in Heft 23 der „Sozialen Praxis“ Stellung genommen. Er schreibt dort: „Man spricht kaum einen Unternehmer, der nicht überzeugt wäre, bei unbegrenzter Lohnsenkung — 50 v. H. ist ungefähr die geringste Forderung — die Krise überwinden zu können. Das muß die Beforgnis aller, denen die Zukunft Deutschlands am Herzen liegt, im höchsten Maße erregen. Der Reallohn ist heute bei uns schon außerordentlich geringer als in unseren Hauptkonkurrenzländern, und von der den Arbeitern als Gegenleistung für die Steigerung des Preises von Brotgetreide auf 230 v. H. des Weltmarktpreises versprochenen Senkung der Preise ist in Wirklichkeit nichts zu spüren. Heute werden die Kosten der nicht produzierenden Kapitalanlagen zu den Kosten der hergestellten Produkte gerechnet, während die Selbstkosten derjenigen, die das Produkt wirklich herstellen, so gedrückt werden sollen, daß deren menschenwürdige Existenz ausgeschlossen erscheint! Am 15. Mai hat Papst Pius XI. die Welt vor der Herabsetzung der Arbeitslöhne gewarnt; er hat die Entproletarisierung der Proletarier der Welt als Ziel hingestellt. Bei uns dagegen künstliche Verteuerung des Lebensunterhalts und Senkung der Löhne! Sollte im Kampfe zwischen Profitminimum und Lohnminimum das erstere triumphieren, so dürfte das kapitalistische System seinem Untergang bei uns entgegengehen und nach furchtbaren Hungerrevolten wird die sozialistische Planwirtschaft sein Ende sein. Aber noch kann ich nicht glauben, daß eine deutsche Regierung sich findet, die so etwas wird kommen lassen.“

Diesen Ausführungen Brentanos wird man wohl allgemein zustimmen können. Sie sind um deswillen besonders aktuell, weil der größte Arbeitgeberverband, Arbeitsnotwendigkeit, in seinem Jahresbericht die gleiche These vertritt, die Brentano als die These der Unternehmer an den Beginn seines Aufsatzes stellt. Damit hat die nationalökonomische Wissenschaft durch den Mund eines ihrer Führer dem Arbeitgeberverband die Antwort auf seine Forderung nach einer zweiten allgemeinen und beschleunigten Senkung der Tariflöhne erteilt.

Eine zweite Lohnsenkungswelle kann nicht mehr durchgeführt werden. In einer Unterredung mit einem Vertreter der „Kölnischen Volkszeitung“ erklärte Reichsarbeitsminister Stegerwald, daß die gegen Arbeitslosigkeit verhängten Steuern im Jahre 1931 rund 7 1/2 Milliarden RM. weniger an Löhnen und Gehältern bezahle als im Jahre 1929. Der Ausfall verteilte sich mit etwa 3/4 Milliarden RM. auf den Zuwachs an Arbeitslosen, mit 1 Milliarde RM. auf die vermehrte Kurzarbeit und mit 3 Milliarden RM. auf direkte Lohn- und Gehaltsentzüge. Es wäre also grundfalsch, von „unbeweglichen“ Löhnen in Deutschland zu sprechen. Eine zweite allgemeine Lohnsenkungswelle durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen könne in nächster Zeit nicht mehr durchgeführt werden.

Aus den Berufen

Zur Arbeitszeitverkürzung

Im Reichsarbeitsministerium fand am 22. Juni eine Besprechung zwischen den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die auf Grund der Ermächtigung der Reichsregierung zur Arbeitszeitverkürzung zu erlassende Durchführungsverordnung statt. Der Entwurf sieht bekanntlich eine Kürzung des Lohnes im vollen Umfange der Arbeitszeitverkürzung vor. Bei einer Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden könnten also die durch Lohnabbau und Krisensteuer bereits geschmäleren Einnahmen noch einmal um ein Sechstel gekürzt werden. Dagegen ist in dem Entwurf für die Durchführungsverordnung eine Verpflichtung der Arbeitgeber zu Neueinstellungen entsprechend der Arbeitszeitverkürzung nicht vorgesehen. Über die Lohnkürzung kam es zu einer sehr lebhaften Aussprache. Die Gewerkschaften vertraten die Meinung, daß den Arbeitnehmern nicht neben den bereits auferlegten Belastungen noch eine weitere Senkung des Einkommens um ein Sechstel zugemutet werden könne. Sehr lebhaft kam die Befürchtung zum Ausdruck, daß ohne Einstellungsverpflichtung die Arbeitszeiterhöhung ihren Zweck verfehle und nicht zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern lediglich zu einer Senkung der Löhne und Gehälter führe. Das Reichsarbeitsministerium gab zu, daß die Kürzung des Einkommens dieselben Bedenken begegne. Es wurde in Aussicht gestellt, daß vor der Herabsetzung der Arbeitszeit auch die Einkommen geprüft und, falls eine weitere Kürzung nicht mehr als tragbar erscheine, von der Arbeitszeitverkürzung ganz Abstand genommen werden solle. — Am 24. Juni hatten die Vertreter des Graphischen Gewerbes eine Aussprache mit dem Reichsarbeitsministerium über die Regelung dieser Frage. Es

verhandelten vormittags alle Tarifvertragsparteien für die papiererzeugende und -verarbeitende Industrie, nachmittags jene für das Brevierfertigungsgewerbe. Die Arbeitgeberverbände waren besonders vormittags gemein stark vertreten.

Die Aussprache war im ganzen auf die schon oben angeführte Grundhaltung abgestimmt. Interessant war, daß die Unternehmer nicht mehr in der schroffen Form wie bei den eigentlichen Tarifverhandlungen — wo ja die Frage Arbeitszeitverkürzung eine sehr große Rolle gespielt hatte — ihre ablehnende Haltung ausdrückten. Selbstverständlich gaben sie sich redlich Mühe, ihre alte Behauptung erneut zu beweisen, es würden durch Kürzung der Arbeitszeit nur die Betriebskosten gesteigert und die Wirtschaftsnote vermehrt. Ganz unveränderte Ausführungen wurden über den Beschäftigungsgrad im Bezirk Düren gemacht. Unser Unterhändler bestritt die Richtigkeit der angeführten Zahlen, worauf hierüber Gelegenheit zu besonderer Nachprüfung ausgelastet wurde.

Von den Arbeitnehmervertretern wurde den Unternehmern bei der Gelegenheit sehr deutlich gesagt, daß die Arbeiterschaft neuen Lohnabbauabsichten größten Widerstand entgegenzusetzen werde. Der Bogen sei, besonders unter Berücksichtigung der ungerechten Lastenverteilung durch die Notverordnung, bereits überpannt. Durch Rationalisierung und Antriebswesen wären der Produktion so große Vorteile erwachsen, daß ein gerechter Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung bei gutem Willen sehr wohl vom Unternehmer getragen werden könne. Auch sei ohne Einstellungsdruck der Erfolg von vornherein gefährdet.

Da ein Entgegenkommen der Unternehmervertreter nicht zu erzielen war, einigte man sich schließlich auf den Vorschlag eines Api-Vertreters. Es sollen sämtliche Arbeitgeberverbände durch Rundschreiben einen dringenden Appell an ihre Mitglieder richten, durch möglichste Einstellung von Arbeitslosen der Not zu steuern. Weitere Verhandlungen über die Arbeitszeitfrage werden verabredungsgemäß zwischen den Vertragsparteien branchenmäßig erfolgen.

Aus den Ortsgruppen

Barmen. Am 20. Mai hielten wir im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung ab, an der auch die Ortsgruppe Eibersfeld teilnahm. Nach der üblichen Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, Kollegen Lautenschläger, sprach Kollege Schmitz über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage. Er schilderte zunächst die außergewöhnlich schwierige Finanzlage des Reiches, welche wieder ernste und einschneidende Maßnahmen erfordere. Trotz — oder gerade durch die Steuererhöhungen sind die Einnahmen des Reiches weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Eine gerechte Lösung der schwierigen Gesamtlage dürfe nicht neue Lasten auf den Arbeiterstand wälzen, der ohnehin schon viel mehr unter der ständigen Unsicherheit seiner Existenz und Lohnabbau leide, als öffentlich in Erscheinung trete.

Zum Schluß kritisierte Kollege Schmitz scharf, daß noch sehr viele Arbeiter den Ernst der Lage nicht erkannt haben. Wenn wir die kommenden Kämpfe bestehen wollten, dürfe kein einziger der Organisation fernstehen.

Kempten. Man hört oft sagen, der Verband sollte seine Veranstaltungen in größeren Abständen halten; das Interesse verliere sich sonst. Das ist nicht stimmt, bewiesen uns die letzten Wochen. Am 7. Juni veranstaltete die Ortsgruppe einen sehr gut gelungenen Ausflug auf das nahe bei Immenstadt gelegene Schwender Horn. Die Kollegenschaft hatte sich hieran sehr zahlreich beteiligt. Schon der 13. Juni führte uns wieder zu einer Versammlung zusammen. Der Vorstand rief, und alle, alle kamen! Der Vorsitzende, Kollege Waidenmeier, konnte außerdem fast sämtliche Kollegen vom Guttenberg-Bund begrüßen. Kollege Wächter sprach in anschaulicher Weise über die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften und unseres Verbandes. Er schilderte die harten Kämpfe, die um die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft zu führen waren, zeigte die ungelungenen Kämpfe und das Ringen um das Durchsetzen unserer Ziele. Er schloß mit einem kurzen Umriß des bisher Erreichten und des jetzigen Standes unserer Bewegung. Sein Vortrag fand reichen Beifall. War er selbst doch einer der Gründer unseres Verbandes, der auch in Kempten unsere jetzige Ortsgruppe aus der Taufe hob.

Man kam nun zur Ehrung zweier Jubilare, der Kollegen Ribb und Rüdiger. Es sind die ersten Jubilare unserer Ortsgruppe, beide durch Kollegen Wächter vor 25 Jahren aufgenommen. Der Vorsitzende beglückwünschte sie auf das herzlichste und überreichte ihnen Diplom und Silbernadel des Verbandes. Sidlich erfreut sprach Kollege Ribb der Ortsgruppe den Dank aus. Anschließend sorgte ein gut eingespieltes Trio von Kollegen für Unterhaltung, so daß nur zu rasch die Zeit der Hochfeier herantam.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Mit Rücksicht auf die große Notlage der ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder hat der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen:

Der Anerkennungsbeitrag für solche Mitglieder, die in der Arbeitslosenunterstützung des Verbandes laut § 33 und 40 ausgesteuert sind, fällt ab 27. Woche 1931 fort. Dasselbe gilt für die noch nicht bezugsberechtigten Mitglieder. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Für die Zeit der Arbeitslosigkeit ohne zentrale Unterstützung ist pro Woche eine beitragsfreie Marke zu stellen, welche kostenlos verabfolgt wird. Es ist also in jedem Falle zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft jede Woche eine Marke zu stellen.

Beitragsreste vor der 27. Woche können nicht durch beitragsfreie Marken ergänzt werden.

Der Hauptvorstand J. A. H. Hornbach.

Abrechnungen landten ein vom 1. Vierteljahr 1931: Waldbr., Stutgart; vom 2. Vierteljahr 1931: Gumbinnen, Glog.

Selber landten ein bis zum 29. Juni 1931: Gumbinnen, Rottweil, Berlin, Münster, Breslau, Waldbr., Düren, Dessau, Eibersfeld, Effen, M.-Gladbach, Bonn, Regensburg, Wilmanns, Leipzig, Tübingen.

Das Abrechnungsmaterial ist allen Ortsgruppen zugesandt. Bei Nichtentgegenkommen erbiten wir sofortige Nachricht.

Die neuen beitragsfreien Marken folgen mit den neuen Anweisungen in besonderer Sendung.

An Zeitschriften und den Termin für die Arbeitslosen-Kontrollen wird dringend erinnert.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Josephine Schmitz, nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Bonn.

Unserem lieben Kollegen Franz Cremer sowie seiner lieben Braut Käthe Kepgen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma C. Schleicher & Schill, Düren.

Unserer lieben Kollegin Elise Brings sowie ihrem Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kolleginnen und Kollegen der Firma Schlad & Co., Kreuzau b. Düren.

Unserem lieben Kollegen Nikolaus Reuter zur Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe Köln.

Unserem lieben Kollegen Tony Dreßen nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe M.-Gladbach.

Unserem lieben Kollegen Peter Schippers nebst Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Rhendt.

Am 26. Mai starb nach längerem Leiden unsere Kollegin Anna Gräber.

Wir werden das Andenken dieser vorzüglichen Kollegin stets in Ehren halten. Ortsgruppe Essen.

Am 26. Juni verstarb unsere treue Kollegin Frau Josefina Jenke.

Wir bewahren ihr ein ehrendes Gedenden. Ortsgruppe Köln.